



Impressum

Herausgeberin: Dr. Astrid Gerber (As)

Chefredakteur: Dr. Aled Griffiths (Gr)

Redaktionsleitung:

Jörn Poppelbaum (pop) – V.i.S.d.P., Stellv. Astrid Jatzkowski (jat)

Management, Namen + Nachrichten, Deals:

Leitung Christine Albert (CA)

Stellv. René Bender (RB)

Parissa Kerkhoff (pke)

Kanzleien:

Leitung Ulrike Barth (uba)

Unternehmen:

Leitung Astrid Jatzkowski (jat)

Recht:

Leitung Volker Votsmeier (vov)

Redaktion:

Catrin Behlau (cb), Simone Bocksrocker (SB), Silke Brünger (si),
Eva Flick (EF), Dr. Anja Hall (ah), Marcus Jung (mj), Parissa
Kerkhoff (pke), Mathieu Klos (MK), Markus Lembeck (ML), Antje
Neumann (AN), Christin Nünemann (cn), Geertje Oldermann (geo),
Norbert Parzinger (NP), Tanja Podolski (tap)

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Dr. Kai Nitschke (nit)

CvD/Schlussredaktion: Ulrike Söllbach

Redaktionsassistentz: Claudia Scherer

Übersetzungen: Norbert Parzinger

Leiter Marketing und Verkauf: Chris Savill

Marketing und Verkauf: Rüdiger Albert, Ursula Heidusch,
Svea Kläßen, Karsten Kühn, Britta Peltzer

Marketing und Veranstaltungen: Alke Hamann

Gestaltung/Satz: Andreas Anhalt, Janna Lehnen, Dominik Rosse

Systemadministrator: Leitung Marcus Willemsen, Boris Sharif

Wissensmanagement: Stefanie Seeh

Litho- und Druckservice: D+L Printpartner GmbH, Bocholt

JUVE Rechtsmarkt · 15. Jahrgang

erscheint monatlich bei

JUVE Verlag für juristische Information GmbH

Sachsenring 6 · D-50677 Köln

Postanschrift: Postfach 25 04 29 · 50520 Köln

Tel. 0049 / (0)221 / 91 38 80-0

Fax 0049 / (0)221 / 91 38 80-18

E-Mail: redaktion@juve.de (redaktionelle Anfragen)

vertrieb@juve.de (Abonnements und Heftbestellungen)

anzeigen@juve.de (Druckunterlagenübermittlung)

ISSN: 1435-4578

Druckauflage: 15.000

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung wie Nachdruck, Vervielfältigung, elektronische Verarbeitung und Übersetzung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages.

Abo: JUVE Rechtsmarkt ist als Einzel- oder Kanzleiabonnement erhältlich – Monat für Monat aktuelle Marktinformation für Sie und alle Anwälte Ihrer Kanzlei. Wir informieren Sie gern über unsere günstigen Abo-Konditionen!

Weitere JUVE-Publikationen:



Klassiker in ihrem Feld:
**JUVE Handbuch
Wirtschaftskanzleien**
– jetzt in 14. Auflage!

**German Commercial
Law Firms**
Das JUVE Handbuch in
englischer Sprache



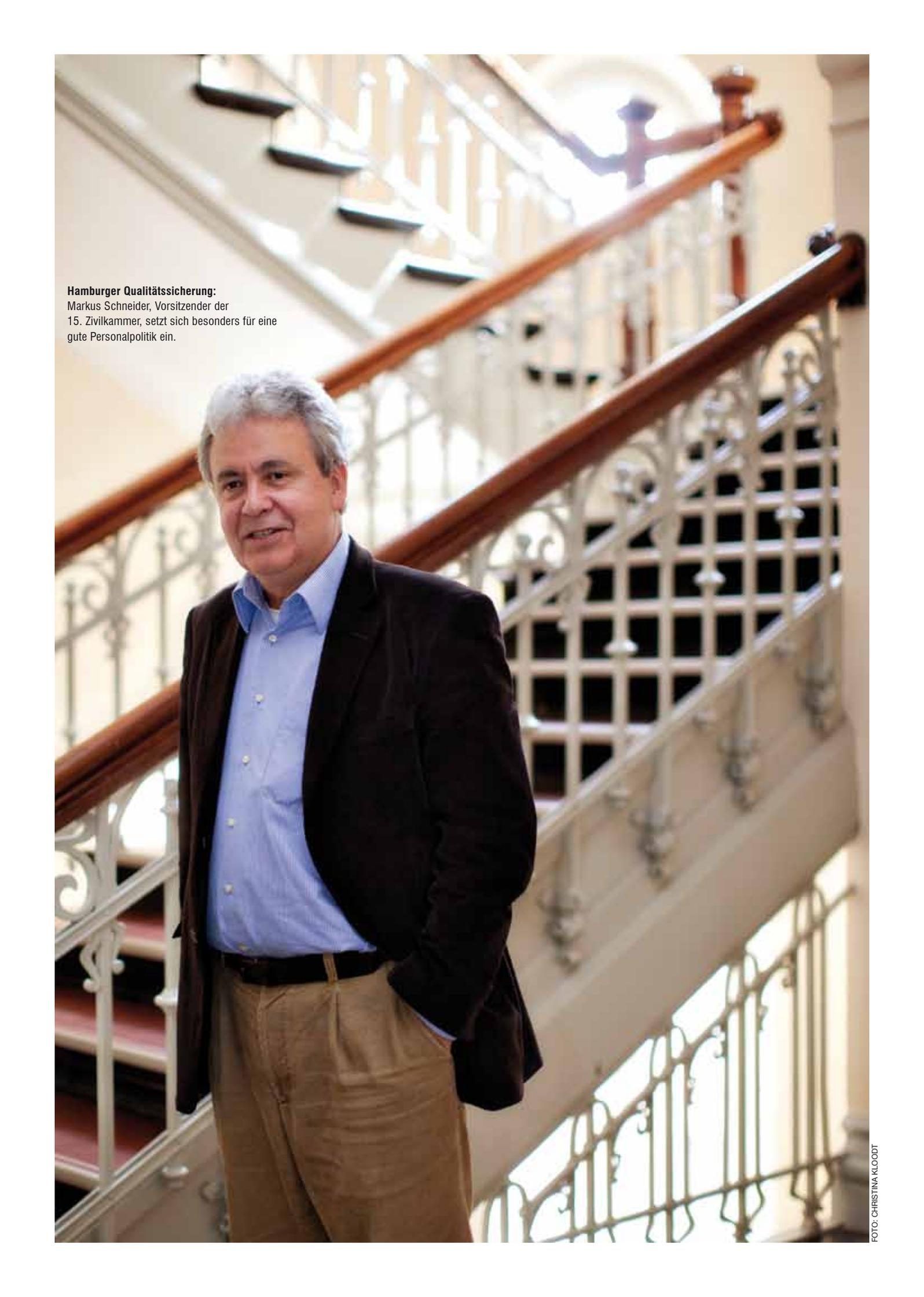
azur
Karrieremagazin für junge
Juristen

azur100
Die 100 attraktivsten
Arbeitgeber für Juristen

Der Rechtsmarkt im Netz:

www.juve.de

mit tagesaktuellen Nachrichten!

A portrait of Markus Schneider, a middle-aged man with grey hair, wearing a dark blazer, a light blue shirt, and tan trousers. He is standing on a grand staircase with ornate white metal railings and a wooden handrail. The background is bright and slightly out of focus, showing the architectural details of the staircase.

Hamburger Qualitätssicherung:
Markus Schneider, Vorsitzender der
15. Zivilkammer, setzt sich besonders für eine
gute Personalpolitik ein.

Grüner Wettbewerb

Auf Marken- und Wettbewerbsrecht spezialisierte Kammern spülen gutes Geld in die Gerichtskassen. Im zunehmenden Wettbewerb der beliebten Standorte punkten vor allem Gerichte, die in den Aufbau von Know-how und Rechtssicherheit investieren. Die Personalpolitik ist dabei zentral.

von **Christine Albert**

Am ersten Juni fällt der Vorhang. Wenn Markus Schneider nach 38 Jahren zum letzten Mal seine Robe ablegt, verlässt einer der renommiertesten deutschen IP-Richter an einem Landgericht die Bühne. „Einer der besten Marken- und Wettbewerbsrichter, er agiert auf BGH-Niveau“, schwärmt ein Anwalt. Der 65-Jährige ist seit elf Jahren Vorsitzender Richter der 15. Zivilkammer in Hamburg, mit seiner Pensionierung geht eine Ära zu Ende.

Doch der Hamburger Richter hat selbst für seine Nachfolge gesorgt. Der designierte neue Vorsitzende heißt Dr. Axel Enderlein (54) und leitet bislang die 8. Kammer für Handelssachen, eine der vier spezialisierten Handelskammern für Gewerblichen Rechtsschutz in Hamburg. Er ist nicht der einzige, der in Schneiders Kammer Station und später Karriere gemacht hat: Die Vorsitzenden der beiden Schwesterkammern 12. und 27., Michael Perels (53) und Stephanie Zöllner (43) waren bei ihm ebenso wie Dr. Christian Löffler, der nun im für das Markenrecht zuständigen ersten Zivilsenat beim Bundesgerichtshof sitzt.

Ähnlich wie im Patentrecht buhlen deutsche Gerichte auch im Marken-, Geschmacksmuster- und Wettbewerbsrecht um Prozesse. Sie setzen auf Spezialisierungen, um als Eingangsinstanz für Streitigkeiten ausgewählt zu werden. Einige haben schon eine lange Tradition im IP – etwa Hamburg, andere haben erst in den vergangenen Jahren spezialisierte Kammern eingerichtet. Und doch sind es heute nur eine Handvoll deutscher Gerichtsstandorte, die führende Marken- und Wettbewerbsrechtsanwälte favorisieren (►Die Hochburgen, Seite 70).

Belebte Konkurrenz. Das liegt vor allem daran, dass IP-Prozesse aufgrund der Europäisierung und verfahrensrechtlicher Änderungen immer komplexer und anspruchsvoller werden. Nahezu jeder deutsche IP-Prozessrechtler hat Vorlieben, zudem beobachtet und bewertet er die Entwicklung in den Städten genau. Dadurch ist ein Wettbewerb unter den Gerichten entstanden.

Den großen spezialisierten Gerichten geht es vor allem um das Renommee und

weniger um finanzielle Aspekte – obwohl die Justizverwaltungen auch das stärker im Blick haben. „Manche Gerichte haben eben sehr viel eher erkannt, dass sich mit IP-Prozessen auch Geld verdienen lässt“, sagt ein Düsseldorfer Anwalt. Anderen sei der merkantile Vorteil dagegen scheinbar egal. Als ein Indiz gilt unter anderem die Festsetzung der Streitwerte, die sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Mancherorts – wie in Köln und Hamburg – bekommt man im Einstweiligen Verfügungsverfahren den gleichen Streitwert wie in der Hauptsache, andernorts berechnen die Gerichte einen Abschlag von einem Drittel.

Doch für Anwälte ist das von untergeordneter Bedeutung, vielmehr geht es um die Qualität der Richter. Ein Prozessanwalt meint: „Der Erfolg eines Spezialgerichts steht und fällt mit der Personalpolitik des Gerichtspräsidenten.“ Hier ist nicht nur die Position der Vorsitzenden Richter entscheidend. Mindestens genau so wichtig sind die Beisitzer und die personelle Kontinuität.

Obwohl Personal ein so wichtiger Faktor ist, steigen in der deutschen Justiz nicht unbedingt die Richter mit dem größten

Fachwissen auf. Im Gegenteil, Personalentscheidungen werden häufiger nach Seniorität getroffen oder sind für Außenstehende nur schwer nachvollziehbar.

Das ist in Hamburg anders – unter anderem dank Markus Schneider. Der erfah-

rene Richter ist ein echter Verfechter seiner Sache: Er begeistert sich nicht nur für das ‚grüne‘ Rechtsgebiet, sondern hat sich früh für die „Aufzucht“ spezialisierter Richter eingesetzt. „Ich halte spezialisierte Gerichte für unabdingbar. Marken- und

Wettbewerbsrecht lebt nun einmal davon, dass die entscheidenden Richter Erfahrung haben“, sagt Schneider. „Erfahrung bedeutet, dass der Richter über die Jahre es mit einer Vielzahl mehr oder weniger ähnlich gelagerter Fälle zu tun gehabt hat – sogar

Die Hochburgen

| Gerichte und Fakten | Was Anwälte sagen | Empfohlene Richter |
|--|---|---|
|  Hamburg Erste Instanz: 3 ZK (12., 15. und 27.) und 4 HK (bald nur noch 3) Zweite Instanz: 3. und 5. Senat am Hanseatischen OLG Eingangsfälle 2011: 1.918 (alle drei Zivilkammern) Eingangssystem: Bei den ZK nach Alphabet, bei den HK rollierend | <ul style="list-style-type: none"> ▶ „Für Aktivprozesse erste Wahl, problematisch ist der Stau am OLG.“ ▶ „Profundes Wissen und exzellente OLG-Richter im 3. Zivilsenat.“ ▶ „Spezialkammern durchweg gut, saubere Linie.“ ▶ „Schnell und schutzrechtsfreundlich, aber im Hauptsacheverfahren würde ich mir eine strukturiertere Fristsetzung wünschen.“ ▶ „In Sachen Dringlichkeit nach wie vor großzügig, aber nicht mehr so sehr wie früher.“ ▶ „Die Handelskammern sind sehr erlass-freudig.“ ▶ „Sehr guter Ruf für Markenparallelimportfälle.“ ▶ „Lange Tradition in Pharmasachen und im Heilmittelwerberecht.“ | <p>Joachim Betz (OLG, 5. ZS): „Sehr gute Verhandlungsführung.“</p> <p>Dr. Axel Enderlein (LG, 8. KfH, bald 15. ZK): „Äußerst qualifiziert, gute und offene Verhandlungsführung. Bereit, sich auch in der mündlichen Verhandlung argumentativ überzeugen zu lassen.“</p> <p>Dr. Jürgen Kagelmacher (LG, 16. KfH): „Ruhig und sicher.“</p> <p>Michael Perels (LG, 12. ZK): „Schnell, präzise und entspannte Verhandlungsführung.“, „Geht unglaublich in die Tiefe für einen Erstinstanzler.“</p> <p>Bolko Rachow (LG, 8. ZK): „Führend im Geschmacksmusterrecht.“</p> <p>Michael Schmidt (OLG, 3. ZS): „Engagiert, trägt gerne vor.“, „Sehr souverän, dogmatisch und prozessual versiert.“</p> <p>Markus Schneider (LG, 15. ZK): „Einer der Besten.“, „Sehr effiziente Verhandlungsleitung.“</p> <p>Stephanie Zöllner (LG, 27. ZK): „Wunderbare Verhandlungsführung aus der Schule Gärtners.“, „Offen für Diskussionen, bringt die Sachen voran.“</p> |
|  Köln Erste Instanz: 2 ZK (31. und 33.) und 2 HK (2. und 4.) Zweite Instanz: 6. Zivilsenat Eingangsfälle 2011: 31. ZK: 795 33. ZK: 240 Eingangssystem: Turnusregelung | <ul style="list-style-type: none"> ▶ „Lange Tradition im klassischen Wettbewerbsrecht.“ ▶ „Verfügungsverfahren werden taggleich bearbeitet.“ ▶ „Sehr kurze Terminlaufzeiten in der Hauptsache.“ ▶ „Für Angreifer immer gut, verletzterunfreundlich.“ ▶ „Bekannt für ergänzenden Leistungsschutz.“ ▶ „Der Köln-Hype ist etwa zurückgegangen.“ ▶ „Der OLG-Senat muss sich nach dem Wechsel des Vorsitzenden noch finden.“ | <p>Joachim von Hellfeld (OLG, 6. ZS): „Sehr gut begründete Entscheidungen, angenehme Verhandlungsführung.“</p> <p>Dieter Kehl (LG, 31. ZK): „Offen, berechenbar, kompetent, sehr erfahren.“, „Effizient und präzise.“, „Die Nr. 1 im UWG.“, „Echter Charaktertyp.“</p> <p>Hubertus Nolte (OLG, 6. ZS): „Zwar neu, aber sehr gut und schnell eingearbeitet.“, „Gut vorbereitet.“</p> <p>Dr. Heinrich Schwitanski (LG, 33. ZK): „Stets sachkundig und schnell.“, „Sehr erfahrene Persönlichkeit.“</p> |
|  Düsseldorf Erste Instanz: 2 ZK (2a und 14c) sowie 3 HK und eine ZK die nicht ausschließlich Wettbewerbs-sachen bearbeiten Zweite Instanz: 20. Zivilsenat Eingangsfälle 2011: 2a ZK: 392 (davon 76 allgemeine Zivilsachen) 14c ZK: 326 (davon 220 Kartell- und allgemeine Zivilsachen) Eingangssystem: Direkte Weiterleitung nach Geschäftsverteilungsplan | <ul style="list-style-type: none"> ▶ „Die erste und zweite Instanz bilden ein gutes Gespann. Das bietet Rechtssicherheit.“ ▶ „Die Zentralzuständigkeit für Gemeinschaftsmarken und -geschmacksmuster hat den Standort gestärkt.“ ▶ „Strikte Dringlichkeitsregelung.“ ▶ „Erlassfreudig, aber man muss abmahnen.“ ▶ „Gut für Mode- und Bekleidungs-fälle sowie für Produktpiraterie.“ ▶ „Mit einem wettbewerbsrechtlichen Fall würde ich nicht nach Düsseldorf gehen.“ ▶ „Sehr gut für Geschmacksmustersachen und insbesondere das OLG ist super!“ | <p>Prof. Wilhelm Berneke (OLG, 20. ZS): „Extrem hohes Niveau, beeindruckender Charakter.“, „Anspruch, Fälle wissenschaftlich und dogmatisch einwandfrei zu lösen.“</p> <p>Johanna Brückner-Hofmann (LG, 14c ZK): „Sehr kooperativ.“, „Im Geschmacksmusterrecht unter den deutschen Richtern mit am stärksten.“</p> <p>Dr. Susanne Fudickar (LG, 2a ZK): „Sachlich und ruhig, in der Sache hart, nimmt sich etwas zurück, was gut für das Herbeiführen von Vergleichen ist.“</p> |

Der Auswahl zugrunde liegen zahlreiche Gespräche mit Anwälten. Zudem flossen über 200 schriftliche Empfehlungen von Anwälten zu ihren bevorzugten Gerichten und Richtern ein. Trotz der umfassenden und sorgfältigen Recherche ist die Auswahl subjektiv.

Fälle, an die er sich im Einzelnen nicht mehr erinnert – und auf diesem Fundus aufbauend sein Judiz entwickelt. Dies gilt gerade im ‚grünen Bereich‘, in dem es vielfach auf Abwägungs- und Bewertungsfragen ankommt. Ich erinnere etwa an die Verwechslungsfähigkeit im Markenrecht.“ Schneiders Nachfolger Enderlein bringt genau diese Erfahrung mit, bei Anwälten ist er schon jetzt für seine „klare und besonnene Art“ sowie „sehr gut begründete Entscheidungen auch in schwierigen Fällen“ bekannt. Ein Hamburger IP-Rechtler urteilt: „Er ist die beste Wahl, Enderlein trauen wir die Nachfolge Schneiders zu.“

Seit Jahren rangiert die Hansestadt auf der Beliebtheitsskala von Marken- und Wettbewerbsrechtlern ganz oben, wenn sie den Gerichtsstand wählen dürfen. Zu den spezialisierten drei Zivilkammern und vier Handelskammern kommen eine weitere für Urhebersachen und eine Pressekammer in der Eingangsinstanz. Eine der Handelskammern wird allerdings nach der Pensionierung ihres Vorsitzenden nicht nachbesetzt. Zusammen mit den zwei OLG-Senaten hat Hamburg dennoch eines der größten deutschen Gerichte im Gewerblichen Rechtsschutz.

Die Stadt will als Gerichtsstandort attraktiver werden und erfüllt fast alle Kriterien, auf die Marken- und Wettbewerbsrechtler bei der Wahl eines Gerichts Wert legen: erfahrene Richter, Schnelligkeit, Qualität, Verlässlichkeit und Gesprächsbereitschaft. Für Angreifer kommt hinzu, dass es als schutzrechtsfreundlich und erlassfreudig gilt. Das heißt, dass einstweilige Verfügungen, die im Gewerblichen Rechtsschutz einen großen Teil ausmachen, schnell erlassen werden.

Lange Zeit war der erste Grund für die Beliebtheit Hamburgs, dass das Gericht die Regelung zur Dringlichkeit einer einstweiligen Verfügung im Markenrecht, die im Wettbewerbsrecht vermutet wird, sehr großzügig handhabte. „Bis zu drei Monaten

Kölner Legende: Der langjährige Vorsitzende der 31. Zivilkammer Dieter Kehl hat sich vor allem durch den Schwerpunkt ergänzender Leistungsschutz einen Namen gemacht.



FOTO: ANDREAS ANHALT

‚grünen‘ Bereich im Einstweiligen Rechtsschutz geführt werden. „Im Wettbewerbs- und Markenrecht ist ein ordentliches Klageverfahren oft ungeeignet. Wenn die Rechtsverletzung andauert, dann muss es schnell gehen. Lange Verfahrensdauer, Laufzeiten von etwa einem Jahr bis zur erstinstanzlichen Entscheidung, drohen die Rechte des Verletzten zu missachten. Vor diesem Bedarf kann ich es nicht nachvollziehen, die Latte für den Verfügungsgrund

im Heilmittelwerberecht und zu Parallelimporten geleistet“, bestätigt ein IP-Anwalt aus der Hansestadt. Der ehemalige Vorsitzende genoss in der IP-Szene nahezu Kultstatus. Sein Nachfolger Michael Schmidt (55) stieß jedoch auf breite Akzeptanz, da er schon früher Senatsmitglied und spezialisiert war.

Strategische Unterschiede. Wie wichtig die zweite Instanz für die Wahl eines Gerichts ist, darüber gibt es unter Anwälten widersprüchliche Auffassungen: Die einen denken, dass die schlaueste zweite Instanz nichts bringt, wenn die erste nichts taugt. Die anderen halten sie für das wichtigste Auswahlkriterium, da es in der ersten an jedem Gericht Ausfälle gibt. Beide Standpunkte haben ihre Berechtigung. Tatsächlich geht es weniger um ein entweder-oder, sondern darum, dass beide Instanzen harmonisieren. Wenn das OLG ständig die Urteile der ersten Instanz aufheben würde, wären Entscheidungen weniger berechenbar.

Nun genießt Hamburg das Privileg, dass vor rund vier Jahren neben dem altherwür-

DIE ENTSCHEIDENDEN RICHTER MÜSSEN ERFAHRUNG HABEN.

bekam ich ohne große Begründung eine EV, mit ein wenig Anstrengung sogar bis zu sechs Monaten“, so ein erfahrener Hamburger Markenrechtler. Heute müsse er schon nach einem Monat eine Begründung abliefern, wobei die drei Zivilkammern es etwas unterschiedlich halten. Schneider etwa sieht die Dringlichkeit nach wie vor großzügig, da viele Verfahren im

unnötig hoch zu legen“, ist Schneider überzeugt.

Dass Hamburg zudem das Gericht der Wahl großer Pharmakonzerne ist, verdankt es vor allem der Arbeit ihres langjährigen Vorsitzenden des 3. OLG-Senats Axel Gärtner (65), der sich vor gut einem Jahr in den Ruhestand verabschiedete. „Gärtner hat viel an klarer Rechtsprechung

digen 3. Zivilsenat ein zweiter Senat speziell für den Gewerblichen Rechtsschutz eingerichtet wurde. Dessen Vorsitzender Joachim Betz (64) hat sich Respekt unter den Anwälten erarbeitet. Trotzdem ist die zweite Instanz heute das größte Problem des Hamburger Gerichts. „Eine Katastrophe. Zwei Jahre warten wir hier auf die Verhandlung im Hauptsacheverfahren, ein-einhalb im Einstweiligen Verfügungsverfahren“, beschwert sich ein Hamburger Anwalt. Auch die Richter kennen das Problem: „Hier muss dringend aufgestockt werden“, fordert Schneider. Die Unzufriedenheit des sonst so zugänglichen Richters ist spürbar. „Seit 2007 müssen die beiden Hamburger ‚grünen‘ OLG-Senate zu einem erheblichen Teil „allgemeine Sachen“ übernehmen – zusätzlich zu den ‚grünen‘ Verfahren, ihrer eigentlichen Zuständigkeit. Alternativ müssten sie von den allgemeinen Sachen freigestellt werden.“ Der jetzige Stau gefährdet den Ruf Hamburgs als schnelles Gericht. Zuletzt bemerkten Anwälte aber, dass sich der 3. Senat bemüht, wichtige Verfahren zügig zu terminieren.

IP-Anwälte sehen in der Geschwindigkeit einen großen Vorteil in Köln, einem weiteren beliebten Gerichtsstandort besonders für ergänzenden Leistungsschutz im Wettbewerbsrecht. 2011 gingen in der 31. Zivilkammer 795 Fälle ein. Das ist noch nicht einmal Rekord. Bevor vor rund zehn Jahren eine zweite spezialisierte Kammer hinzukam, waren es teilweise um die 1.300. Die 33. Zivilkammer verzeichnete im vergangenen Jahr mit kleinerer Besetzung 240 Eingänge. Trotzdem ist es in Köln dank kurzer Terminlaufzeiten möglich, in weniger als einem Jahr beide Instanzen durchfochten zu haben.

Hochburg im Westen. Doch das sich am Donnerstag, dem Sitzungstag der 31. Zivilkammer, Anwälte aus dem ganzen Bundesgebiet die Klinke in die Hand geben, liegt es nicht nur an der Geschwindigkeit. In erster Linie dafür verantwortlich ist Dieter Kehl, einer Richter-Legende unter Prozessanwälten. Der 61-Jährige kennt die Kammer schon aus ihren Gründungszeiten, damals noch als Proberichter. 30 Jahre ist es

her, dass Kölner IP-Anwälte sich für deren Einrichtung einsetzten. Nach einigen Zwischenstationen kehrte Kehl vor 16 Jahren zurück und ist seitdem der Vorsitzende der Kammer.

In seinem Büro in der 20. Etage hängen keine Bilder, in der Ecke stehen Pappkartons mit Hundefutter und Schokoladentafeln – man kennt sie aus der Werbung. Regelmäßig werden vor dem Prozesssaal ganze Sofalandschaften und Regalwände aufgebaut. Fühlt sich ein Hersteller durch allzu ähnliche Produkte auf die Füße getreten, führt ihn sein Weg häufig zu Kehl oder zu der ebenfalls renommierten Schwesterkammer von Dr. Heinrich Georg Schwitanski. Köln gilt in der Szene als gutes Angreifergericht im Wettbewerbsrecht und als verletzterunfreundlich. „Fast alles, was im Nachahmungsschutz zum BGH geht, kommt von uns“, sagt Kehl nicht ohne Stolz. „Allerdings enden 90 Prozent der Verfahren, die bei uns beginnen, auch hier.“

Einstweilige Verfügungen werden in Köln in der Regel ohne mündliche Verhandlung im schriftlichen Verfahren erlas-



FOTO: ANDREAS ANHALT

Vom Patentrecht emanzipiert: Susanne Fudickar sorgt dafür, dass Düsseldorf auch im Markenrecht als Gerichtsstandort renommiert ist.

sen. In vielen Fällen geht es oft eher darum, mehr alltagstauglich denn juristisch dogmatisch zu bewerten. „Ein Richter im Marken- und Wettbewerbsrecht muss mitten im Leben stehen“, ist Kehl überzeugt. Dank dieser Auffassung hat sich so etwas wie die Kölner Schule entwickelt. Das bedeutet, gegebenenfalls Vorschläge zu machen, welche Änderungen die Hersteller vornehmen könnten, damit es sich deutlicher unterscheidet. Doch der Kölner Richter polarisiert mit seiner direkten und offenen Art auch: Mehrere Anwälte fühlen sich durch den Umgangston vor den Kopf gestoßen. „Wenn man auf der Verliererseite steht, wird es uncharmant, da sollte man besser keine Mandanten dabei haben“, berichtet ein Münchner Anwalt. „Wir pflegen Klartext zu reden in der mündlichen Verhandlung“, sagt Kehl. Die Rückmeldungen

aus dem Markt geben ihm Recht: Er zählt trotz der kritischen Stimmen zu den mit Abstand am häufigsten empfohlenen Richterpersönlichkeiten im Wettbewerbsrecht.

Kritische Personalpolitik. Als Schwachstelle sehen Beobachter in Köln zurzeit die Personalpolitik der Justizverwaltungen. Als es im Sommer 2010 um die Nachbesetzung des angesehenen 6. Zivilsenats ging, hätten viele Anwälte gerne Kehl oder den Senatsbeisitzer Dr. Joachim von Hellfeld auf dem Posten des Vorsitzenden Richters gesehen. Doch es kam anders: Mit Hubertus Nolte übernahm ein Richter die Position, den bislang im Gewerblichen Rechtsschutz niemand kannte, der sich aber auch umgehend Lob für seine schnelle Einarbeitung einhandelte. Dennoch halten sich Stimmen, die meinen, dass eine solche Nachbesetzungs-

politik insbesondere die jüngere Richter-Generation perspektivisch frustrierte.

Als Beispiel für die Sprengkraft, die Personalentscheidungen mit sich bringen können, gilt in der Szene das Münchner Landgericht. „Bis in den 1990er-Jahren war alles bestens, dann aber gab es Personalentscheidungen, die fachfremde Richter und viele Wechsel mit sich brachten“, erinnert sich ein Münchner Markenrechtler, der heute selbst Gerichtsstandorte wie Hamburg und Düsseldorf vorzieht. Ein Düsseldorfer Prozessspezialist urteilt: „Die Münchner Richter haben keine Routine.“ Erschwerend käme ein rollierendes Eingangssystem dazu, so dass ein Anwalt schwer einschätzen könne, wo sein Fall landet. Mittlerweile gehe München die Personalentscheidungen etwas vorsichtiger an, was die Nachbesetzung der 33. Zivilkammer beweist. Lars Meinhardt gilt als sehr engagiert, ihm trauen Anwälte zu, den Gerichtsstandort wieder in ein rechtes Licht zu rücken. „Aber es wird lange dauern“, so ein IP-Rechtler.



Spezialität Geschmacksmusterrecht: Über den Schreibtisch der Düsseldorfer Richterin Johanna Brückner-Hofmann gehen immer häufiger internationale Streitigkeiten.

Düsseldorf in der Offensive. Als gegenteiliges Beispiel zu München wird derzeit die Entwicklung des Düsseldorfer Gerichts gesehen. Die Stadt am Rhein ist im Marken- und Geschmacksmusterrecht im Kommen (►Der Verfolger, Seite 70). „Seit rund drei Jahren gehen Markenrechtler wieder gerne nach Düsseldorf, davor war hier ziemliche Flaute“, berichtet ein dort ansässiger Anwalt. Hamburger betrachten die Entwicklung in Düsseldorf zwar weniger euphorisch, räumen aber ein, dass es sich zumindest verbessert habe. Dennoch: Düsseldorf tut derzeit einiges dafür, seinen Ruf als IP-Gerichtsstandort zu untermauern.

Düsseldorf ist für ihre Patentstreitkammern bekannt, die europaweit zur Spitze zählen. Jahrelang war das Markenrecht

FOTO: ANDREAS ANHALT

dort angesiedelt und spielte in der Eingangsinstanz eine Nebenrolle. Einen bundesweit sehr guten Ruf hatte dagegen schon länger der 6. OLG-Senat.

Im Jahr 2000 begann sich die Situation am Landgericht mit der Gründung der Zivilkammer 2a zu ändern. Den Vorsitz übernahm Dr. Susanne Fudickar (56). 2004 folg-

te mit der 14c eine weitere Kammer, die sich auf Geschmacksmuster- und Kartellrecht fokussierte. Auch das Geschmacksmusterrecht war zuvor bei den Patentrechtlern angedockt – nun begannen die beiden Bereiche sich zu emanzipieren. Als sich kurze Zeit nach dem Start Düsseldorf die nordrhein-westfälische Zentralzustän-

digkeit für die Gemeinschaftsmarken und -geschmacksmuster sicherte, stiegen auch die Eingangszahlen. „In den ersten Jahren hielten sich deutsche und europäische Fälle die Waage, heute hat sich der Anteil der nationalen Geschmacksmustersachen auf schätzungsweise zehn Prozent reduziert“, sagt Johanna Brückner-Hofmann (47), Vor-

Weitere Spezialisten

| Gerichte | Was Anwälte sagen | Empfohlene Richter |
|-----------------------|--|--|
| Frankfurt | <ul style="list-style-type: none"> ▶ „Sicheres Gericht.“ ▶ „Die beste zweite Instanz in Deutschland!“ ▶ „Turnusregelung im Eingangssystem gibt wenig Prognosesicherheit.“ ▶ „Das Ergebnis ist durchweg gut.“ ▶ „Die erste Instanz hat ihre Arbeitsorganisation deutlich verbessert.“ ▶ „Gute Richterausbildung.“ | <p>Dr. Frowin Kurth (LG, 3. ZK): „Gut erreichbar, solide.“</p> <p>Alexander Labermeier (LG, 12. KfH): „Durchweg sehr gut begründete Entscheidungen.“ „Guter Umgang mit Parteien und Rechtsanwälten. Holt für jeden Fall ein weißes Buch heraus...“</p> <p>Werner Rau (LG, 6. ZK): „Sehr pragmatisch, gutes Judiz.“</p> <p>Roland Vorbusch (OLG, 6. ZS): „Sehr tiefe Befassung, juristisch berechenbar“.</p> |
| Mannheim | <ul style="list-style-type: none"> ▶ „Beste Reputation in Baden-Württemberg.“ ▶ „Die 7. Zivilkammer ist super und sehr schnell.“ ▶ „Viel Patentrecht, nehmen sich nicht so viel Zeit für die Markenfälle.“ | <p>Andreas Voß (LG, 7. ZK): „Patentpapst. Souverän, kompetent und verlässlich. Ist sich nicht zu fein für Markensachen.“</p> |
| Berlin | <ul style="list-style-type: none"> ▶ „Sehr großzügige Dringlichkeitsregelung von zwei Monaten.“ ▶ „Ist schneller geworden.“ ▶ „Das Kammergericht ist in Karlsruhe gut gelitten.“ ▶ „Von der Zahl der wettbewerbsrechtlichen Entscheidungen her stark.“ | <p>Dr. Gangolf Hess (Kammergericht, 5. ZS): „Klare Worte, gründlich, gute Begründungen, widersetzt sich auch Entscheidungen anderer Gerichte.“</p> <p>Dr. Peter Scholz (LG, 16. ZK): „Fundiert, kompetent, sachlich ausgewogen.“</p> |
| Braunschweig | <ul style="list-style-type: none"> ▶ „Gut für Geschmacksmuster- und komplexe Markensachen.“ ▶ „Ungünstige geografische Lage, schlechte Anbindung.“ ▶ „Ordentliche Eingangsinstanz. Aber der OLG-Senat hat bei Angreifern keinen guten Ruf.“ | <p>Maïke Block-Cavallaro (LG, 9. ZK)</p> <p>Dr. Jochen Meyer (LG, 7. HKO): „Dogmatisch, aber gut.“</p> |
| München | <ul style="list-style-type: none"> ▶ „Heute weniger verlässlich als vor zehn Jahren, aber die 33. Zivilkammer ist gut und engagiert.“ ▶ „Ein großes Problem sind die 5 Handelskammern mit ihrem rollierenden Eingangssystem. HKO-Lotto.“ ▶ „Sehr formalistisch.“ ▶ „Starre Ein-Monats-Frist bei der Dringlichkeit.“ ▶ „Die Ausreißer nach unten sind nicht so häufig, deshalb kann man nach München gehen.“ | <p>Barbara Clementi (LG, 11. KfH): „Offene Verhandlungsführung, umsichtig, juristisch sehr qualifiziert.“</p> <p>Lars Meinhardt (LG, 33. ZK): „Hervorragender Marken- und Domainrechts-Spezialist, findet sehr wirtschaftlich sinnvolle Win-Win-Lösungen.“</p> <p>Konrad Retzer (OLG, 6. ZS): „Sehr gut vorbereitet, hervorragender Urheberrechtler.“</p> <p>Rainer Zwirlein (OLG, 29. ZS): „Hervorragende Verhandlungsführung.“</p> |
| Stuttgart | <ul style="list-style-type: none"> ▶ „Von dem Ideal geprägt, es Recht zu machen. Das beinhaltet auch die Fähigkeit, Vergleiche herbeizuführen.“ ▶ „Erlassfreudiger als früher.“ ▶ „Die 17. Zivilkammer ist im bundesweiten Vergleich gut, insbesondere die Beisitzer.“ ▶ „Problematisch ist, dass es bei den Handelskammern zwar eine für Markensachen gibt, aber keine für Wettbewerbsfälle.“ ▶ „Hier wird häufig länger geredet.“ ▶ „Stuttgarter Anwälte selbst gehen nach Mannheim oder Frankfurt.“ ▶ „Die Dringlichkeit lag früher bei zwei Monaten und bewegt sich heute bei einem Monat.“ | <p>Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer (OLG, 2. ZS): „Prägend im Markenrecht, aber selten da.“</p> <p>Gerhard Ruf (OLG, 2. ZS): „Sehr präzise.“</p> <p>Bernd Rzymann (LG, 17. ZK): „Gründlich, gut vorbereitet, pragmatisch.“</p> |
| Nürnberg-Fürth | <ul style="list-style-type: none"> ▶ „Für Messe- und Wettbewerbssachen.“ ▶ „Auch die zweite Instanz ist gut.“ | <p>Jörg Eichelsdörfer (LG, 4. KfH): „Selten gewordene Qualität.“</p> <p>Horst Rottmann (LG, 3. ZK): „Erfahren, gut vorbereitet, meist gutes Gespür für Parteien und die Situation.“</p> |

Der Auswahl zugrunde liegen zahlreiche Gespräche mit Anwälten. Zudem flossen über 200 schriftliche Empfehlungen von Anwälten zu ihren bevorzugten Gerichten und Richtern ein. Trotz der umfassenden und sorgfältigen Recherche ist die Auswahl subjektiv.

sitzende Richterin der 14c Zivilkammer und „eine der stärksten Richter im Geschmacksmusterrecht“, so ein Anwalt.

In punkto Internationalität sehen sich die beiden Richterinnen deshalb gleichauf mit ihren Kollegen von der Patentstreitkammer. „Internationale Auslandszustellungen sind bei uns an der Tagesordnung“, so Fudickar. Deshalb intensivieren beide den internationalen Austausch und besuchen regelmäßig das europäische Markenamt HABM. „Die Zahl der Verfahren – auch mit internationalem Bezug und hohen Streitwerten – steigt stetig. Dies geht mit einer noch intensiveren Betrachtung einzelner Rechtsfragen und damit höheren Komplexität der Rechtsstreite Hand in Hand“, sagt Brückner-Hofmann

Und die Emanzipation geht weiter: Fudickar und Brückner-Hofmann gehörten schon länger zu der sogenannten Düsseldorfer Runde, einem IP-Kreis in dem sich Anwälte und Richter austauschen. Doch weil der zu patentlastig wurde, gibt es nun eine Art Spin-off. Zwei bis drei Mal im Jahr sollen Richter vom LG und OLG mit Anwäl-

ten rund um die Themen Marken-, Geschmacksmuster- und Wettbewerbsrecht zusammentreffen. Nun unterstützen die Richterinnen die Initiative.

Viele Kölner Anwälte sahen in der politischen Entscheidung über die Zentralzuständigkeit eine Niederlage für ihren Heimatstandort. Ganz abgesehen von der

KEINE SPEZIALISIERUNG OHNE FLIEGENDEN RICHTSSTAND.

uralten Rivalität der beiden Rheinstädte, hätten sie es gerne bei der althergebrachten Aufteilung belassen: Düsseldorf kümmert sich weiter um das Patentrecht, Köln um die nichttechnischen Schutzrechte.

Doch die wirkliche Gefahr lauert derzeit woanders: Richter und Anwälte treibt ein Referentenentwurf eines Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken um (siehe auch Nachricht auf Seite 62). Die Bundesregierung will darin den Gerichtsstand für Verstöße gegen das Recht des unlauteren

Wettbewerbs auf den Sitz des Beklagten beschränken. Der sogenannte fliegende Gerichtsstand würde damit abgeschafft. „Das wäre schlichtweg eine Katastrophe und würde jeglicher Spezialisierung – und damit Erfahrungsbildung – zuwider laufen“, sagt der Hamburger Richter Schneider. Auch die GRUR, die Deutsche Vereinigung für ge-

werblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. wehrt sich bereits mit einer Stellungnahme. Darin unter anderem: Der Zwang zur Entscheidung am allgemeinen Gerichtsstand des jeweiligen Beklagten entwertet das bei den Spezialkammern und -senaten aufgebaute Know-how.

Ein Hamburger Anwalt hält die Gesetzesinitiative für bedrohlicher als alle vorgegangenen. Das Schicksal der spezialisierten Gerichte liegt nun in der Hand der Politik. Eine ungemütliche Vorstellung. ■